

Az.: 028-5-19(01-21)



Die Gemeinde Fischbachau erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588; Bay RS 2132-1-I) i.V.m. Art. 23 Satz 2 Gemeindeordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65) BayRS 2020-1-1-I folgende

Satzung:

Erste Änderung der Satzung zur Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge vom 26.05.2009

§ 1

Die Satzung zur Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge vom 26.05.2009 wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

Für **Ein- und Zweifamilienhäuser** sowie für **Mehrfamilienhäuser** sind je Wohneinheit **drei** Abstellplätze herzustellen.

Für **Wohnungen unter 60 m² Wohnfläche** sind **zwei** Abstellplätze herzustellen

Weitere Regelungen richten sich nach den Bestimmungen der BayBO i.V.m. der GaStellV in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Fischbachau
Fischbachau, den 25.03.2021

Johannes Lohwasser
1. Bürgermeister

Az: 028-05(02/21)



Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung über die Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischbachau hat in der Sitzung am 22.03.2021 eine Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge für den Bereich der Gemeinde Fischbachau beschlossen.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung ist im Rathaus Fischbachau, Kirchplatz 10, Zimmer (I 206), öffentlich zur Einsichtnahme während der Dienststunden niedergelegt.

Fischbachau, den 25.03.2021



Johannes Lohwasser
1. Bürgermeister

Ausgehängt an allen Gemeindefafeln

Angebracht am: 30.03.21

Abgenommen am: 20.04.21

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge vom 26.05.2009 für das gesamte Gemeindegebiet wurde am 30.03.2021 im Rathaus der Gemeinde Fischbachau, Kirchplatz 10, Zimmer Nr. I/6 zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.03.2021 angeheftet und am 22.04.2021 wieder abgenommen.

Gemeinde Fischbachau
Fischbachau, den 25.03.2021



Johannes Lohwasser
1. Bürgermeister